



EFD Medienmitteilung

20. Oktober 2004

Bundesrat will das Steuersystem vereinfachen und hat über künftige Steuerreformen gesprochen

Die administrative Belastung der Steuerzahler lässt sich durch gezielte Vereinfachungen beim Veranlagungsverfahren, bei den Pauschalierungen und beim EDV-Einsatz vermindern. Dies geht aus einem Bericht hervor, den die Eidg. Steuerverwaltung in Erfüllung eines Postulats der CVP-Fraktion in Zusammenarbeit mit Vertretern kantonaler Steuerverwaltungen verfasst hat. Der Bundesrat hat heute von den Vorschlägen Kenntnis genommen und das Eidg. Finanzdepartement beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen zu prüfen, welche Empfehlungen umgesetzt werden können. Der Bundesrat hat zudem im Rahmen einer ersten Aussprache Kenntnis genommen von den wichtigsten Reformen des Steuersystems, mit denen sich das EFD gegenwärtig befasst.

Die CVP-Fraktion hatte in ihrem Postulat vom 18. Juni 2003 verlangt, es sei in einem Bericht aufzuzeigen, wie Steuererklärungen und Steueranmeldungen für natürliche und juristische Personen markant vereinfacht werden können.

Die beauftragte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Eidg. Steuerverwaltung und kantonalen Steuerbehörden, ging von drei Rahmenbedingungen aus: Angesichts der Haushaltslage des Bundes konnten erstens nur Massnahmen ins Auge gefasst werden, die keine Mindereinnahmen bewirken. Massgebend war zweitens auch der verfassungsmässige Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Drittens wurden nur Vorschläge berücksichtigt, die sich innerhalb des bestehenden Steuersystems verwirklichen lassen. Denn bei solchen Vorschlägen sind die Aussichten besser, sie in absehbarer Zeit umsetzen zu können.



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Département fédéral des finances DFF
Dipartimento federale delle finanze DFF
Departament federal da finanças DFF

Kommunikation
Bundesgasse 3, 3003 Bern
Tel. +41 (0)31 322 60 33
Fax +41 (0)31 323 38 52
www.efd.admin.ch www.dff.admin.ch

Aufgrund dieser Vorgaben sind Vorschläge erarbeitet worden, die sich in drei Gruppen unterteilen lassen:

- Vereinfachungen im Bereich des Veranlagungsverfahrens
- Pauschalierungen
- Verbesserungen beim EDV-Einsatz für Steuerzahler und Steuerbehörden

Die untersuchten Bereiche und Empfehlungen sind am Schluss des Berichts tabellarisch festgehalten worden (s. unten).

Der Bundesrat hat den Bericht zu Kenntnis genommen und dem Eidg. Finanzdepartement den Auftrag gegeben, gemeinsam mit den Kantonen zu prüfen, welche Empfehlungen umgesetzt werden können.

Zu den künftigen Steuerreformen wurde eine Aussprache geführt:

Der Bundesrat nahm zur Kenntnis, dass die Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform II eine Patt-Situation aufgezeigt hat, gehen doch die Meinungen zu den verschiedenen Modellen für die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung weit auseinander. Die Eidg. Steuerverwaltung ist daher daran, Alternativen zu entwickeln und bleibt dabei im Gespräch mit den Kantonen und der Wirtschaft.

Der Bundesrat hat auch festgestellt, dass nach der Ablehnung des Steuerpakets in der Volksabstimmung vom Mai 2004 Anpassungen bei der Ehe- und Familienbesteuerung weiterhin ein wichtiges Anliegen bleiben. Priorität haben dabei einerseits die Besteuerung der Ehepaare und andererseits die Massnahmen zur Kinder- und Familienförderung. Ein Grundlagenbericht der Eidg. Steuerverwaltung über Möglichkeiten und Folgen eines Überganges zur Individualbesteuerung wird im Laufe des Winters erscheinen und den Eidg. Räten vorgelegt werden.

Verschiedene Reformschritte stehen vor dem Abschluss oder sind bereits weit fortgeschritten, namentlich

- die Revisionsvorlage zu den Stempelabgaben, mit der die dringlichen Massnahmen von 1999 und 2000 bei der Umsatzabgabe ins ordentliche Recht übergeführt werden sollen. Hier geht es um eine gegenüber dem abgelehnten Steuerpaket inhaltlich unveränderte Vorlage;
- eine Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen, die noch in diesem Herbst vom Bundesrat verabschiedet werden soll;



- Massnahmen zur Verbesserung der Durchsetzung der formellen Steuerharmonisierung;
- Ausführungserlasse zum EU-Steuerrückbehalt sowie
- die Schaffung von Möglichkeiten für individuelle Steueramnestien, insbesondere eine Erbenamnestie und die straflose Selbstanzeige.

Im Rahmen der Aussprache wurde erwähnt, dass die Eidg. Steuerverwaltung auch an grundlegenden steuerpolitischen Reformideen mit langfristigem Horizont arbeitet. Es geht darum, die Vor- und Nachteile von verschiedenen Ideen und Modellen wissenschaftlich zu eruieren und zu bewerten. Erste gesicherte Ergebnisse sind nicht vor 2006 zu erwarten.



Die Vereinfachungsvorschläge des Berichts „Weniger Bürokratie im Steuersystem“:

| Bereich | Empfehlung |
|---|---|
| Inhaltliche Harmonisierung der Steuerformulare | Die laufenden Arbeiten zur praktischen Umsetzung der Steuerharmonisierung sind konsequent weiterzuführen auf der Basis der Einsicht und Freiwilligkeit der Kantone |
| Verzicht auf die Deklaration der unterschiedlichen Steuerfaktoren von Bund und Kanton | Schaffung gesetzlicher Grundlagen dafür, dass die massgeblichen Steuerfaktoren nur für die kantonalen Steuern zu deklarieren sind |
| Pauschalierung der Berufskosten | Einführung einer einzigen, gesetzlich vorgesehenen Gesamtpauschale für alle Berufskosten bei Bund und Kantonen oder zumindest eine einheitliche Pauschale für die Fahrkosten |
| Pauschalierung der Vermögensverwaltungskosten | Einführung eines einheitlichen, gesetzlich vorgesehenen Abzuges in Form eines Promillesatzes, allenfalls begrenzt auf einen Maximalbetrag |
| Pauschalierung der Abzüge für Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten | Festlegung pauschalierter Abzüge, typisiert nach Krankheiten und Behinderungen |
| Mindestpauschale für Spenden und Vergabungen | Einführung einer einheitlichen, gesetzlich vorgesehenen Mindestpauschale für Bund und Kantone oder gänzliche Streichung dieses Abzuges |
| Quellensteuer für Lotteriegewinne | Unterstützung des entsprechenden Vorschlages zum Entwurf eines neuen Lotteriegesetzes |
| Quellensteuer für Versicherungsleistungen | Entsprechend der bestehenden Quellensteuer für die ausländischen Bezüger, Einführung einer Quellensteuer auch für die inländischen Bezüger |
| Vereinfachtes Veranlagungsverfahren | Einführung einer gesetzlichen Regelung, wonach die Veranlagungsverfügungen für die direkte Bundessteuer und die kantonalen Steuern gleichzeitig erlassen und zugestellt werden. Zudem Zurückhaltung der Steuerbehörden bei der Einforderung von Belegen |
| Einspracheverfahren; zeitgleiche Erlasse der Entscheide für die direkte Bundessteuer sowie die kantonale Steuer | Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen auf der Stufe Einspracheverfahren |
| Möglichkeit zum elektronischen Ausfüllen und Übermitteln der Steuererklärung in allen Kantonen | Optimierung der bestehenden Applikationen und Förderung der Online-Steuererklärung |
| Im Bereich der Verrechnungssteuer und der Umsatzabgabe: Pilotprojekt für elektronischen Formularverkehr | Auswertung der Erfahrungen mit dem Pilotprojekt und gegebenenfalls Erweiterung des Angebots |
| Im Bereich der Mehrwertsteuer | Umsetzung der Massnahmen, die in dem gestützt auf das Postulat Raggenbass zu erstellenden Bericht genannt werden |



Auskunft:

Zum Bericht „Weniger Bürokratie im Steuersystem“:

Christoph Eggenschwiler, Eidg. Steuerverwaltung, 031 322 33 21

Iris Bremgartner, Eidg. Steuerverwaltung, 031 322 74 78

Zur Aussprache über Steuerreformen:

Arthur Gross, Eidg. Steuerverwaltung, 031 323 89 76

Weiterführende Informationen zu aktuellen Medienmitteilungen
finden Sie auf unserer Website: **www.efd.admin.ch**.

